

Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

Vorlage Nr.

151/2022

Bauamt

☒

öffentlich

Beratungsfolge Bauausschuss	Sitzungstermin 28.11.2022	Zuständigkeit Zur Vorbereitung
Beratungsfolge Verwaltungsausschuss	Sitzungstermin 06.12.2022	Zuständigkeit Zur Vorbereitung
Beratungsfolge Gemeinderat	Sitzungstermin 13.12.2022	Zuständigkeit Zur Beschlussfassung

TOP **8. Änderung des Flächennutzungsplanes (Südlich Erlenweg)**
hier: Feststellungsbeschluss

Beschlussempfehlung

Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden nebst Begründung wird festgestellt.

Begründung

Das Bauleitplanverfahren zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden ist nahezu abgeschlossen, so dass der Feststellungsbeschluss gefasst werden kann. Dem Grundsatz nach haben sich Bebauungspläne aus der vorbereitenden Planung (FNP) zu entwickeln (§ 8 BauGB). Die Konkretisierung der verbindlichen Festsetzungen erfolgt auf Ebene des Bebauungsplanes. Der Bebauungsplan Nr. 74 „Hinterste Flage“ wird bekanntlich im Parallelverfahren aufgestellt. Die Darstellung als Wohnbaufläche erfolgt hier mit der planerischen Zielsetzung, die Voraussetzungen für die verkehrliche Anbindung des geplanten Wohnbaugebietes an den Erlenweg sowie die Herrichtung einer naturnahen Regenrückhaltung zur ordnungsgemäßen Oberflächenentwässerung des Baugebietes zu schaffen. Insbesondere soll das bisherige Außenbereichsgrundstück Erlenweg 13 als Wohnbaufläche dargestellt werden.

Die Planung entspricht den Grundsätzen der Bauleitplanung. Die Überplanung der geschützten Grünlandfläche ist mit dem Landkreis Vechta abgestimmt. Der tatsächliche Eingriff ist zu kompensieren. Für die Kompensation steht der Flächenpool Kleyböcker-Hinnenkamp zur Verfügung. Die überwiegende Grünlandfläche bleibt erhalten und wird im Bebauungsplan auch als Grünfläche festgesetzt.

Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes bedarf der Genehmigung (§ 6 Abs. 1 BauGB) des Landkreises Vechta. Die Erteilung der Genehmigung ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 6 Abs. 5 BauGB). Erst mit der Bekanntmachung wird die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Brockmann

Anlagen

- 8. Änderung des Flächennutzungsplanes (Südlich Erlenweg)
- Begründung
- Faunistisches Gutachten zur Bauleitplanung „Schneithorst“ in Neuenkirchen, Gemeinde Neuenkirchen-Vörden – Brutvögel und Fledermäuse (NWP Planungsgesellschaft mbH, Oldenburg)